

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1715  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4647

### **Einheimischenmodell zur Wohneigentumsversorgung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: „Vor dem Hintergrund der teils exorbitant steigenden Grundstücks- und Immobilienpreise insbesondere in Ballungsräumen zielen Einheimischenmodelle darauf ab, den weniger begüterten Mitgliedern der örtlichen Bevölkerung, insbesondere jungen ortsansässigen Familien, den Erwerb angemessenen Wohnraums in ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen. Auf diese Weise soll eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde gewahrt bleiben und einer erzwungenen Abwanderung von Einheimischen entgegengewirkt werden.“<sup>1</sup> Diese Definition findet sich auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

1. In welchen Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg ist das Einheimischenmodell, das sich bei der Vergabe von Bauland auf eine möglichst gerechte Gewichtung der Vermögens- und Einkommenssituation, Ortsbezugs- und soziale Kriterien der Bewerber stützt und dafür unterschiedliche Kriterien per Punktesystem bewertet, nach Kenntnis der Landesregierung schon angewandt worden?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Einheimischenmodelle finden als Bestandteil kommunaler Baulandstrategien bei der Vergabe kommunaler Grundstücke Anwendung und liegen in der alleinigen Verantwortung der Kommunen.

2. Gibt es für die Baulandvergabe nach dem Einheimischenmodell vom Land Brandenburg, insbesondere hinsichtlich des zur Anwendung kommenden Punktesystems, eine einheitliche Leitlinie oder agiert hier jede Kommune eigenständig?
3. Falls es keine einheitliche Landesleitlinie gibt, ist eine solche noch geplant?

---

<sup>1</sup> Vgl. „Leitlinien für Einheimischenmodelle“, in: <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/einheimischenmodell/index.php>, abgerufen am 07.12.2021.

4. Gibt es vonseiten der Landesregierung für einzelne Kommunen oder Regionen, z.B. den „Speckgürtel“ um Berlin, oder auch mit Blick auf die künftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem i2030-Projekt, ein Interesse, dort die Vergabe von Bauland nach den besonderen Kriterien eines solchen Einheimischenmodells anzuwenden, um einer potenziellen Verdrängung einheimischer Bauinteressenten durch z.B. finanzkräftigere Auswärtige vorzubeugen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es gibt keine Leitlinie des Landes Brandenburg zum Einheimischenmodell. Eine solche Leitlinie ist auch nicht geplant. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dürfen Kommunen selbst entscheiden, an wen sie Grundstücke veräußern. Auch die Preise können die Kommunen unter den Bedingungen des § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der dazu erlassenen Genehmigungsfreistellungsverordnung selbst festlegen, wobei sie ihre eigenen Spielräume beachten müssen. Sie haben im Übrigen die weiteren rechtlichen Vorgaben, u.a. aus dem Vergaberecht und dem Europarecht, zu beachten. Hinweise zur europarechtskonformen Ausgestaltung finden sich insbesondere in den zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung abgestimmten „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells“ vom 22. Februar 2017.

5. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Vergabe von Bauland nach dem punktegestützten Einheimischenmodell?

zu Frage 5: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich kommunale Ansätze, die die Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum gewährleisten. Das so genannte Einheimischenmodell stellt dabei nur eine mögliche Alternative dar.